Bekanntmachung der Gemeinde Raisting

Nr. 11/2026 10.11.2026

Herausgeber: Gemeinde Raisting

Inhalt: **Abwasserabgabe für Kleineinleiter für das Jahr 2026**

Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter für das Jahr 2026 wird im Februar 2027 erhoben.

Sie betrifft nur Grundstücke, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind.

Sie beträgt pro zum 30.06.2026 auf dem Grundstück gemeldeten Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) **17,89 €.**

Eine Befreiung von der Abwasserabgabe ist möglich, wenn das Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und der anfallende Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet wird oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung verwertet wird; hierzu ist eine Bestätigung der Gemeinde vorzulegen (§ 7 BayAbwAG).

Sollten die genannten Befreiungsvoraussetzungen vorliegen, bitten wir um Vorlage der Wartungsprotokolle der Sachverständigen und Verwertungsnachweise für die ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung des Klärschlamms bis spätestens **13.01.2027**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Patri gerne persönlich oder telefonisch unter 08807/21439-13 zur Verfügung.

Gemeinde Raisting Martin Höck Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.11.2026
Abzunehmen am: 10.12.2026